

Protokoll über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderats Berghaupten

am 10. Oktober 2016

Anwesend:	Bürgermeister J. Schäfer (bis TOP 4) 10 Gemeinderäte
Beurlaubt/entschuldigt: (Grund)	-/-
Schriftführer:	Ratschreiber R. Hertle
Bedienstete:	Rechnungsamtsleiter R. Vogt
Ort:	Bürgersaal, Altes Schulhaus
Beginn:	19.30 Uhr
Ende:	21.45 Uhr
Seiten:	24
Anlagen:	keine

Tagesordnung

1. Fragen der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten
2. Anfragen aus der Mitte des Gemeinderats
3. Stellungnahme zu Bauanträgen
 - a) Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung, Dorfstraße 28
 - b) Neubau eines Wohnhauses mit Carport, Heiligenreute 14
 - c) Um- und Erweiterungsbau eines Wohnhauses und Neubau einer Garage, Fuchsbühlweg 1 a
 - d) Neubau eines Stalls und Lagergebäudes, Obertal 5
 - e) Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans für eine Werbeanlage, Im Fruchtfeld 18
4. Weiterentwicklung der Anbindung des Gewerbegebiets Röschbünd an die B 33
5. Beschluss der Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre nach §§ 14,16 und 17 BauGB für das Plangebiet Ortsrand Ost
6. Namensgebung für die Wege auf dem Rebberg

7. Auftragsvergabe zur Lieferung und zur Montage von LED-Straßenlampen
8. Erlass einer Satzung über die Erhebung von Kostenersatz bei Feuerwehreinsätzen
9. Umsatzbesteuerung der Gemeinde
hier: Beschluss zur Optierung gem. § 27 Umsatzsteuergesetz
10. Vorbereitung des Haushaltsplanaufstellung 2017
hier: Nennung von Investitionsmaßnahmen
11. Mitteilungen der Verwaltung

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
10. Oktober 2016	Öffentlich 1	

Fragen der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten

Diskussionsverlauf:

Aus der Mitte der Zuhörer wurden keine Fragen an die Verwaltung gestellt.

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
10. Oktober 2016	Öffentlich 2	

Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates

Diskussionsverlauf:

GR R. Harter bat im Namen der CDU-Fraktion um eine offizielle Verkehrsschau zum Thema „Verbesserung der Verkehrssicherheit am Sportgelände / Nordspange“. Zusätzlich soll dabei auch die Frage nach Fahrbahnschwellen zur Geschwindigkeitsreduzierung im Ortsgebiet besprochen werden.

BM J. Schäfer sagte zu, beim Landratsamt Ortenaukreis als zuständiger Verkehrsbehörde anzufragen, betonte jedoch, dass er in dem Vorschlag von R. Lienhard bzgl. der Situation an der Nordspange nicht nachvollziehen und daher auch nicht unterstützen könne.

GR R. Seiler berichtete von einem Zeitungsartikel vom 08.10.2016 in der Mittelbadischen Presse, wonach das Regierungspräsidium Freiburg überprüfen wolle, ob der Ausbau der B33 auf Höhe Berghaupten nicht doch Richtung Kinzig und nicht Richtung Dorf erfolgen kann. **BM J. Schäfer** entgegnete, dass er weder den Zeitungsartikel kenne noch über sonstige Informationen zu dessen Inhalt verfüge. Er werde der Sache nachgehen und sich beim RP erkundigen.

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
10. Oktober 2016	Öffentlich 3 a)	632.21 Bauakte Dorfstr. 28 / Frau Lienhard

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung, Dorfstraße 28

Sachverhalt und Begründung:

Das Bauvorhaben befindet sich im Innerortsbereich und ist nach § 34 BauGB zu bewerten. Das bisherige Gebäude soll abgerissen werden (TOP 12a). Der Bauherr beabsichtigt den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung. Das Gebäude fügt sich in die Umgebungsbebauung ein. Die Verwaltung hat keine Bedenken.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird zugestimmt.

Entscheidung:

**Stimmberechtigt sind: 11
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
10. Oktober 2016	Öffentlich 3 b	632.21 Bauakte Heiligenreute 14 / Frau Lienhard

Neubau eines Wohnhauses mit Carport, Heiligenreute 14

Sachverhalt und Begründung:

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist nach § 35 BauGB zu bewerten. Das bisherige Gebäude soll abgerissen werden (TOP 12a). Der Bauherr beabsichtigt den Neubau eines Wohnhauses mit Carport. Die Verwaltung hat keine Bedenken.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird zugestimmt.

Entscheidung:

**Stimmberechtigt sind: 11
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
10. Oktober 2016	Öffentlich 3 c	632.21 Bauakte Fuchsbühlweg 1a / Frau Lienhard

**Um- und Erweiterungsbau eines Wohnhauses und Neubau einer Garage,
Fuchsbühlweg 1a**

Sachverhalt und Begründung:

Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu bewerten. Der Bauherr beabsichtigt den Um- und Erweiterungsbau seines Wohnhauses und den Neubau einer Garage. Die Verwaltung hat keine Bedenken.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird zugestimmt.

Entscheidung:

**Stimmberechtigt sind: 11
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
10. Oktober 2016	Öffentlich 3 d	632.21 Bauakte Obertal 5 / Frau Lienhard

Neubau eines Stalls und Lagergebäudes, Obertal 5

Sachverhalt und Begründung:

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist nach § 35 BauGB zu bewerten. Der Bauherr beabsichtigt den Neubau eines Stalls zur Haltung von Rindern, Mastschweinen und Schafen. Der Neubau dient als Ersatz für die bisherigen Stallungen am Wohngebäude. Die Verwaltung hat keine Bedenken.

Diskussionsverlauf:

Beim Aufruf des TOP rückte **GR U. Armbruster** als Antragstellerin vom Ratstisch ab und nahm für die Dauer der Aussprache und Abstimmung im Zuhörerbereich Platz.

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Dabei wies er darauf hin, dass die Löschwasserversorgung zwar nicht gesichert sei, man dafür aber sicher bald eine Lösung finde.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird zugestimmt.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 10

Gem. § 18 GO abgetreten: GR U. Armbruster

Grund: Antragstellerin

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
10. Oktober 2016	Öffentlich 3 e	632.21 Bauakte Im Fruchtfeld 18 / Frau Lienhard

Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für eine Werbeanlage, Im Fruchtfeld 18

Sachverhalt und Begründung:

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Röschbünd III und ist nach § 30 BauGB zu bewerten. Der Bauherr beantragt die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bezüglich der Werbeanlagen. Werbeanlagen sind lt. Bebauungsplan nur an der Stätte der eigenen Leistung zulässig und dürfen eine Größe von 2,75 m x 3,75 m (Euro-Format) nicht überschreiten.

Es werden folgende Werbeanlagen beantragt:

1. 3 Fahnenmasten mit Fahnen – Position östliche Grundstücksgrenze
2. Fassadenwerbung Nord-Ost: Direktauftrag auf die Fassade
3. Temporäre Werbefläche für Plakatwerbung / Werbebanner Nord-Ost
4. Fassadenwerbung Süd-West: Direktauftrag auf die Fassade
5. Fassadenwerbung Nord-West: Direktauftrag auf Fassade

Begründung von Seiten des Bauherrn: Für die Fassadenwerbung des Firmenlogos möchte man von der nord-östlichen Fassadenseite zur B33, sowie an der nord-westlichen Fassadenseite von der im Bebauungsplan genehmigten Größe (Euro-Format) abweichen, da diese als repräsentative Gebäudeseiten im Sichtbereich der B 33 liegen. In Anbetracht des Blickwinkels und der Entfernung vom fahrenden Verkehr, sowie Sichtbeeinträchtigung durch fahrbahnbegleitende Begrünung, müssten die Firmenlogos das Euroformat unter Berücksichtigung der Lesbarkeit kleinerer Einzelbuchstaben aus unserer Sicht überschreiten.

Für die Werbeanlagen 1, 2, 4 und 5 ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu erteilen. Ziffer 3 hält die Vorschriften ein. Bereits beim Firmengebäude Im Fruchtfeld 16 wurde Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bzgl. der Anbringung der Firmenlogos erteilt. Die Verwaltung hat keine Bedenken.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird zugestimmt.

Für die Werbeanlagen 1, 2, 4 und 5 wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bzgl. der Größe erteilt.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 11

Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
10. Oktober 2016	öffentlich 4	651.21 / Herr Schäfer

Weiterentwicklung der Anbindung des Gewerbegebiets Röschbünd an die B 33

Sachverhalt und Begründung:

In der nichtöffentlichen Sitzung am 30.05.2016 und in der Einwohnerversammlung am 26.07.2016 wurden durch das Regierungspräsidium Freiburg die Möglichkeiten der Anbindung des Gewerbegebiets Röschbünd an die B 33 aufgezeigt. Aufbauend auf diese Informationen soll beraten werden, wie die weitere Entwicklung sein soll.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. In der Einwohnerversammlung am 26.07.2016 habe das Regierungspräsidium Freiburg (RP FR) die Ausbauplanung für die Verbreiterung der B 33 erläutert. Dabei sei die Behörde auch auf den Wunsch der Gemeinde nach einer Anbindung des Gewerbegebiets Röschbünd an die B 33 eingegangen. Laut RP FR bestehe nun grundsätzlich die rechtliche Möglichkeit, die bestehende Ausfahrt Gengenbach-Mitte in Form einer parallel zur Bundesstraße verlaufenden Gemeindestraße zu verlängern und mit einer künftigen Ein- und Ausfahrt zum Gewerbegebiet Röschbünd zu verbinden. Hier gelte es jedoch eine Vielzahl von Hindernissen zu überwinden: Finanzierung (1-1,5 Mio. Euro), Entwässerung, Wegfall des Wirtschaftsweges, Grunderwerb, Lärmschutz, Verkehrsführung etc.

Gleichermaßen überrascht zeigten sich Gemeinderat und Verwaltung von dem Zeitungsbericht in der Mittelbadischen Presse vom 10.10.2016, wonach das RP FR nun seine Planungen dahingehend überprüft, ob der dreispurige Ausbau nicht doch Richtung Kinzig stattfinden kann wie von der Gemeinde gefordert und bislang abgelehnt. Über das Ergebnis der Überprüfung werde die Gemeinde dann anschließend vom RP FR informiert.

GR R. Harter wiederholte im Namen seiner Fraktion den Wunsch nach einer direkten Anbindung des Gewerbegebiets an die B33 trotz der erschwerten Bedingungen. Es sei hier dringender Gesprächsbedarf mit dem RP FR angezeigt.

GR G. Benz wies darauf hin, dass sich die beiden Initiativen (Ausbau der B33 Richtung B33) und Anbindung des Gewerbegebiets an die B33 nach dem Vorschlag von R. Seiler widersprechen, weil auf der einen Seite die Verbreiterung der B33 Richtung Dorf abgelehnt, auf der anderen Seite an gleicher Stelle eine parallel zur B33 verlaufende Gemeindestraße mit Anschluss ans Gewerbegebiet gefordert werde.

Im Hinblick auf die o.g. Schwierigkeiten bei einem Anschluss zeigte **BM J. Schäfer** eine Alternative auf, bei der der Verkehr in und aus dem Gewerbegebiet über eine neue Straße zwischen Kinzigstraße und Obere Gewerbestraße geführt werden soll.

Der Gemeinderat beschloss daher, in dieser Angelegenheit nunmehr „zweigleisig“ zu fahren, nämlich einerseits hinsichtlich der Anbindung mit dem RP FR im Gespräch zu bleiben und andererseits die Alternative auf ihre technische und rechtliche Machbarkeit überprüfen zu lassen.

Beschluss:

- 1. Die Verwaltung erhält den Auftrag, sich beim RP FR über den Stand der Alternativplanungen lt. dem Zeitungsartikel vom 10.10.2016 und zum Planfeststellungsverfahren zu erkundigen.**
- 2. Der Planungsauftrag zur Aufstellung eines Bebauungsplans wegen der Verlängerung der Abbiegespur / Bau einer parallel verlaufenden Gemeindestraße (Anschluss B33) soll erst erfolgen, wenn das RP FR seine Planungen beendet hat.**
- 3. Die von BM J. Schäfer vorgeschlagene Alternative in Form einer Zufahrt über den Hochwasserdamm und das Gelände der ehemaligen Schraubenfabrik Laue, Fa. Krämer ins Gewerbegebiet soll von den Zink-Ingenieuren auf ihre technische Machbarkeit hin untersucht werden.**

Entscheidung:

**Stimmberechtigt sind: 11
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
10. Oktober 2016	Öffentlich 5	622.11, Ortsrand Ost/ Frau Lienhard

Beschluss der Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre nach §§ 14, 16 und 17 BauGB für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Ortsrand Ost“

Sachverhalt und Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.10.2015 die Satzung über eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB beschlossen. Die Veränderungssperre hat nach dem BauGB eine Geltungsdauer von 2 Jahren. Die bereits erfolgte Zurückstellung eines Baugesuches ist auf die Zeitdauer der Veränderungssperre anzurechnen. Die Frist läuft im November 2016 ab.

Die Altlastenuntersuchung ist abgeschlossen und das Gutachten liegt dem Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Wasserwirtschaft vor. Mit dem Bebauungsplanverfahren können wir aber erst weitermachen, wenn die Stellungnahme vorliegt.

Die Verlängerung der Veränderungssperre nach §§ 14, 16 und 17 BauGB für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Ortsrand Ost“ soll um ein weiteres Jahr beschlossen werden.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer übergab krankheitsbedingt die Leitung der Sitzung an BM-Stellvertreter R. Harter und verließ die Sitzung.

BM-Stv. R. Harter erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Ortsrand Ost“ wird um ein Jahr beschlossen.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 10

Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
10. Oktober 2016	öffentlich 6	342.2 / Herr Schäfer

Namensgebung für die Wege auf dem Rebberg

Sachverhalt und Begründung:

Wolfgang Kälble hat in seiner Eigenschaft als Teamleiter der „Bänklebauer“ den Vorschlag gemacht, die Wege auf dem Rebberg namentlich zu benennen. Das Schreiben sowie ein Lageplan waren den Sitzungsunterlagen angeschlossen. Die Verwaltung begrüßt die Initiative und schließt sich dem Antrag an. Es wird die Zustimmung des Gemeinderats beantragt.

Diskussionsverlauf:

BM-Stv. R. Harter erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat begrüßte die Initiative und stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Namensgebung der Wege auf dem Schützenberg zu. Die Wege erhalten danach in aufsteigender Folge die Namen:

- Im Krotenberg
- In den Zauberwald
- Zum Himmelreich
- Auf dem Schützenberg

Entscheidung:

**Stimmberechtigt sind: 10
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
10. Oktober 2016	Öffentlich 7	656.42 / Herr Vogt

Auftragsvergabe Sanierung der Straßenbeleuchtung
Umrüstung auf LED-Leuchten

Sachverhalt und Begründung:

In einem ersten Abschnitt wurden 2013/2014 Teile der Straßenbeleuchtung in Berghaupten auf LED-Leuchten umgerüstet. Die Erfahrungswerte haben gezeigt, dass deutliche Einsparungen im Energieverbrauch erzielt und gleichzeitig ein Beitrag zur Vermeidung von CO₂-Ausstoss erzielt werden konnte.

Die übrige Straßenbeleuchtung soll nun auch mit LED-Leuchten ausgestattet werden. Die Umstellung erfolgt in zwei weiteren Schritten, getrennt nach einzelnen Fördermöglichkeiten.

Die Umrüstung auf LED-Leuchten wird gefördert u. a. aus Mitteln des Kommunalen Investitionsförderungsgesetz (KInFG) und aus Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB). Beide Förderprogramme sind nicht kombinierbar. Deshalb wurde zunächst in einem ersten Schritt ein Teil der LED-Umstellung mit Förderung nach dem KInFG öffentlich ausgeschrieben.

Für die Sanierung der Straßenbeleuchtung – Umrüstung auf LED-Leuchten - hatten 4 Firmen die Ausschreibungsunterlagen angefordert, davon haben 2 Firmen jeweils ein Hauptangebot abgegeben. Beide Angebote können gewertet werden. Nach Prüfung der Angebote ist die Firma RK-Beleuchtung GmbH aus 72475 Bitz günstigste Bieterin mit einem Angebotspreis von brutto:

84.180,60 €.

Eine Referenzliste wurde vorgelegt. Im Ortenaukreis hat die Firma LED-Umrüstungen in Hausach und in Appenweier vorgenommen. Die Arbeiten der Firma RK-Beleuchtung wurden von beiden Gemeinden positiv bewertet. Von der Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit der Firma ist auszugehen. Die Verwaltung schlägt deshalb die Vergabe der Leistung an die Fa. RK-Beleuchtung GmbH, 72475 Bitz, vor.

Diskussionsverlauf:

Rechnungsamtsleiter R. Vogt erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten in verschiedenen Straßenzügen im Gemeindegebiet an die Fa. RK-Beleuchtung GmbH, 72475 Bitz, zum Angebotspreis von 84.180,60 € zu.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 10
Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
10. Oktober 2016	Öffentlich 8	131.0 / Herr Vogt

Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr
Hier: Beschluss der Feuerwehrkostenersatz-Satzung (FwKeS)

Sachverhalt und Begründung:

Mit Wirkung ab dem 30.12.2015 wurde das Feuerwehrgesetz von Baden-Württemberg (FwG) geändert. Wesentliche Änderungen haben sich dabei in den Regelungen zum Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehren (§ 34 FwG) ergeben. Die Neufassung von § 34 FwG war den Sitzungsunterlagen als Anlage 1 beigefügt.

In Ergänzung an die Neuregelungen im Feuerwehrgesetz hat das Innenministerium eine Verordnung über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) erlassen und war den Sitzungsunterlagen als Anlage 2 beigefügt. Diese bezieht sich allerdings nur auf die Stundensätze für Feuerwehrfahrzeuge und trat am 26.04.2016 in Kraft.

Auf Grund dieser Änderungen wurde von der Verwaltung eine Feuerwehrkostenersatz-Satzung (siehe Anlage 3 der Sitzungsvorlage) ausgearbeitet, die dem Gemeinderat nun zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Neben den allgemeinen Regelungen beinhaltet die Feuerwehrkostenersatz-Satzung der Gemeinde ein Kostenverzeichnis, welches auf der als Anlage 4 beigefügten Kostenkalkulation beruht.

Diskussionsverlauf:

Rechnungsamtsleiter R. Vogt erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.
Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von der Kalkulation der Kostenersätze für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Kenntnis. Der als Anlage 3 beigefügten Feuerwehrkostenersatz-Satzung wird zugestimmt.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 10
Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
10. Oktober 2016	Öffentlich 9	905.16 / Herr Vogt

Umsatzbesteuerung der Gemeinde
Hier: Beschluss zur Optierung gem. § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz (UStG)

Sachverhalt und Begründung:

Ab 01.01.2017 gelten neue Vorschriften hinsichtlich der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand. Bisher galt die Regelung, dass juristische Personen des öffentlichen Rechts (jPöR) nur im Rahmen eines Betriebs gewerblicher Art (BgA) und ihrer land- oder forstwirtschaftlichen Betriebe gewerblich tätig und somit umsatzsteuerpflichtig sind.

Als BgA waren Einrichtungen der Gemeinde anzusehen, die einer nachhaltigen wirtschaftlichen Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen außerhalb der Land- und Forstwirtschaft dienen und die sich innerhalb der Gesamtbetätigung der Gemeinde herausheben. Von einer nachhaltigen wirtschaftlichen Tätigkeiten war auszugehen, wenn die Umsätze über 17.536 € lagen. Betriebe zur Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, Elektrizität, Gas oder Wärme waren generell als BgA einzustufen.

Die Anpassung von nationalem an europäisches Recht erfolgte u.a. durch das Steueränderungsgesetz 2015. Dort wurde geregelt, dass die Koppelung der Umsatzbesteuerung an den BgA-Begriff entfällt. Das hat zur Folge, dass die umsatzsteuerrechtliche Unternehmereigenschaft nicht mehr mit dem BgA-Begriff gleichzusetzen ist, sondern die juristischen Personen des öffentlichen Rechts zunächst pauschal als Unternehmer anzusehen sind. Sie gelten dann nicht als Unternehmer, wenn sie im Rahmen der öffentlichen Gewalt (hoheitlich) handeln (vgl. § 2 b Abs. 1 Satz 1 UStG). Sofern die Gemeinde jedoch auf einem Gebiet tätig ist auf dem auch private Anbieter die gleiche Leistung anbieten, entsteht durch die mögliche Konkurrenzsituation eine Pflicht zur Umsatzbesteuerung. Damit soll Wettbewerbsgleichheit hergestellt werden.

Den Gemeinden wird die Möglichkeit eingeräumt, bis spätestens 31.12.2020 noch von der bisherigen Regelung Gebrauch zu machen. Dazu muss gegenüber dem Finanzamt bis zum 31.12.2016 die Anwendung dieser Option erklärt werden. Eine Beschränkung der Erklärung auf einzelne Tätigkeitsbereiche oder Leistungen ist nicht zulässig. Diese Erklärung kann jederzeit mit Wirkung vom Beginn eines auf die Abgabe folgenden Jahres an widerrufen werden.

Welche Tätigkeiten der Gemeinde können z. B. nach dem neuen Umsatzsteuerrecht umsatzsteuerpflichtig werden?

- Kopien
- Hoheitliche Leistungen die im Wettbewerb stehen (evtl. Gutachterausschuss)
- Stammbücher
- Vermögensverwaltung/Konzessionsabgaben
- Standgebühren
- Werbeanzeigen im Jahresheft

Was spricht für die Ausübung der Optionierung zur Anwendung der bisherigen Regelungen:

- „Eine Veränderung bewirkt stets eine weitere Veränderung“, d. h. es ist damit zu rechnen, dass in der Übergangsphase mit Anpassungen/Konkretisierungen zu rechnen ist.
- Zeitgewinn zur Durchforstung des Haushalts auf neue umsatzsteuerpflichtige Bereiche mit Umstellung/Anpassung der EDV.
- Die Gemeinde hat immer noch die Möglichkeit des Widerrufs. Dies macht dann Sinn, wenn in neuen umsatzsteuerpflichtigen Bereichen Investitionen geplant sind für die Vorsteuer geltend gemacht werden kann.
- Eventuell gleichzeitige Umstellung der Umsatzbesteuerung mit der Umstellung auf das neue kommunale Haushaltsrecht.

Die Ausübung der Option stellt aus Sicht der Verwaltung wegen der grundsätzlichen Bedeutung und der damit verbundenen finanziellen Auswirkungen kein Geschäft der laufenden Verwaltung dar. Die Verwaltung möchte an den bisherigen umsatzsteuerrechtlichen Anwendungen im Übergangszeitraum festhalten und spricht sich deshalb für die Ausübung der Option nach § 27 Abs. 22 UStG mit folgendem Formulierungsvorschlag aus:

„Hiermit erklärt die Gemeinde Berghaupten, dass entsprechend § 27 Abs. 22 UStG n.F. für sämtliche nach dem 01. Januar 2017 und vor dem 01. Januar 2021 ausgeübte Tätigkeitsbereiche und damit verbundenen steuerbaren Leistungen § 2 Abs. 3 UStG in der Fassung vom 31. Dezember 2015 zur Anwendung kommen soll.“

Diskussionsverlauf:

Rechnungsamtsleiter R. Vogt erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Ausübung der Option gem. § 27 Abs. 22 UStG zu. Die Verwaltung soll gegenüber dem Finanzamt die entsprechende Erklärung abgeben.

Entscheidung:

**Stimmberechtigt sind: 10
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
10. Oktober 2016	öffentlich 10	902.41 / Herr Schäfer

Vorbereitung der Haushaltsplanaufstellung 2017
hier: Nennung von Investitionsmaßnahmen

Sachverhalt und Begründung:

Die Verwaltung wird dem Gemeinderat in der Sitzung am 07.11.2016 die Jahresrechnung 2015 zur Feststellung vorlegen. Die Beratung über den Haushaltsentwurf ist in der Sitzung am 28.11.2016 vorgesehen. Zur Vorbereitung wäre für die Verwaltung schon Vorfeld interessant, die Wünsche des Gemeinderats für Investitionsmaßnahmen zu erfahren.

Die Verwaltung bringt folgende mögliche Maßnahmen in die Diskussion ein:

- Endausbau des Gewerbegebiets Röschbünd III
- Ausbau von Souterrainwohnungen im Gemeindehaus Dorfbergstr. 12 / 14
- Errichtung von 1 oder 2 Tiefbrunnen zur Löschwasserversorgung des gesamten Gewerbegebiets Röschbünd
- Sanierung der Schlammbehandlungs- und Abscheideanlage beim Feuerwehrhaus
- Neue Rolltore im Feuerwehrhaus (Fahrzeughalle und Bauhof)
- Bauliche Veränderungen am Stenglenzer – Bach und am Langenbach

Diskussionsverlauf:

BM-Stv. R. Harter erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

GR R. Seiler brachte zusätzlich folgende Maßnahmen in die Diskussion ein und stellte gleichzeitig die Frage nach den Kosten und der Finanzierung aller Vorhaben im Haushalt 2017 und der mittelfristigen Finanzplanung:

- Umgestaltung des Friedhofs mit Anlegung eines gärtnergepflegten Grabfeldes
- Hochwasserschutz (Regenrückhaltebecken im Obertal)
- Glasfaserausbau zur Verbesserung der Breitbandversorgung
- Sanierung des alten Teils des Kindergartens
- Anschluss des Gewerbegebiets an die B33
- anstehende Kanal und Straßensanierungen

Beschluss:

Die Verwaltung erhält den Auftrag, die Kosten aller genannten Maßnahmen und deren Finanzierung darzustellen.

<u>Entscheidung:</u> Stimmberechtigt sind: 10 Gem. § 18 GO abgetreten: 0 Grund:
--

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
10. Oktober 2016	Öffentlich 11a	632.21 Bauakten / Frau Lienhard

**Mitteilungen der Verwaltung
a) Bauanträge im Kenntnissgabeverfahren**

Sachverhalt und Begründung:

Folgende Bauvorhaben sind bei der Verwaltung im Kenntnissgabeverfahren eingereicht worden und werden dem Gemeinderat bekannt gegeben:

1. Abbruch eines Wohnhauses, Dorfstraße 28
2. Abbruch eines Wohnhauses, Lindenstraße 4
3. Abbruch eines Wohnhauses, Heiligenreute 14
4. Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Jägerpfad 4

Bei den Ziffern 1 - 3 handelt es sich jeweils um den kompletten Abbruch des Wohnhauses. Bei Ziffer 4 handelt es sich um einen Neubau im Baugebiet Fuchsbühl III. Die Bauvorschriften werden eingehalten.

Diskussionsverlauf:

BM-Stv. R. Harter erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Beschluss:

Von den Bauvorhaben wird Kenntnis genommen.

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
10. Oktober 2016	öffentlich 11 b)	880.61 / Herr Schäfer

**Mitteilungen der Verwaltung
hier: Kosten der Baumaßnahme für die Erweiterung der Streuguthalle**

Sachverhalt und Begründung:

Das Rechnungsamt hat die Kosten für die Baumaßnahme „Erweiterung der Streuguthalle“ zusammengestellt. Sie war den Sitzungsunterlagen angeschlossen. Die Kosten waren mit 85.500 Euro netto geschätzt. Berücksichtigt man die Auftragserweiterung für den Einbau der großen Tore an den Giebelseiten des Gebäudes liegen die abgerechneten Kosten mit 96.860,39 Euro netto im Kostenrahmen. Hinzu kommen noch die Kosten für die Tragwerksplanung sowie die Architektenleistung womit die Gesamtmaßnahme mit Bruttokosten von 129.071,49 Euro abgeschlossen wurde. Im Haushalt 2016 sind für die Maßnahme 150.000 Euro bereit gestellt.

Diskussionsverlauf:

BM-Stv. R. Harter erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen.

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
10. Oktober 2016	öffentlich 11 c)	780.31 / Herr Schäfer

Mitteilungen der Verwaltung
hier: Neuanschaffung einer Heustocksonde

Sachverhalt und Begründung:

Die Verwaltung hat eine neue Heustocksonde angeschafft, die den Landwirten zur Temperaturmessung in Heu- und Getreidelagern dient. Das Messgerät wird den Landwirten ausgeliehen. Die bisherige Heustocksonde ist nicht mehr in Betrieb. Die Bedienungsanleitung war den Sitzungsunterlagen zur Kenntnis angeschlossen. Das Messgerät kann von Jedermann ausgeliehen werden.

Diskussionsverlauf:

BM-Stv. R. Harter erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen.

Schäfer
(Bürgermeister)

Hertle
(Protokollführer)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)